

TEXTILIEN UND BEKLEIDUNG



Stoffe, Wolle, Textilwaren, Zelte, Lederwaren, Arbeitskleidung, Verbandsmaterial, Schuhe, Uniformen.

In dieser Kategorie wird eine globale Produktionskette betrachtet. Da diese Kategorie eine hohe Relevanz bezüglich der Umweltbelastung in der Beschaffung aufweist, zeigen die folgenden Abbildungen die sozialen und ökologischen Risiken sowie auch Chancen für jede Lebenszyklusphase auf.

Textilien verursachen Umweltauswirkungen im Anbau von Fasern durch den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden. Die Stoffherstellung und -fertigung verbraucht viel Energie und Wasser; dabei ist die Energiequelle meistens fossil und die Abwässer werden häufig kaum behandelt.

In verschiedenen Produktionsstufen können Kinderarbeit und Zwangsarbeit vorkommen und Arbeitssicherheit wie auch Vereinigungsfreiheit und Geschlechtergleichstellung sind oft nicht gewährleistet.

Mögliche Ansatzpunkte für eine nachhaltige Beschaffung sind beispielsweise die Bevorzugung von umweltfreundlicheren Materialien wie z.B. biologisch angebaute Baumwolle oder rezyklierte Materialien. Zudem fördert das Verlangen eines Standards zu ökologischen und sozialen Kriterien die nachhaltige Beschaffung. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.

KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN



Klima

Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholungen der Wälder emittiert werden.



Boden

Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.



Luft

Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.



Biodiversität

Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.



Wasser

Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.



Abiotische Rohstoffe

Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN



Langlebigkeit

Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.



Reparierbarkeit

Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.



Kreislauffähigkeit

Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN



LCC Anwendbarkeit

Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.



Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind sehr wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.



Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition sind Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen. Es ist empfohlen, die Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN



Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).



Vereinigungsfreiheit

Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).



Geschlechtergerechtigkeit

Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgeltes männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgeltes männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).



Arbeitssicherheit

Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Hohe Relevanz



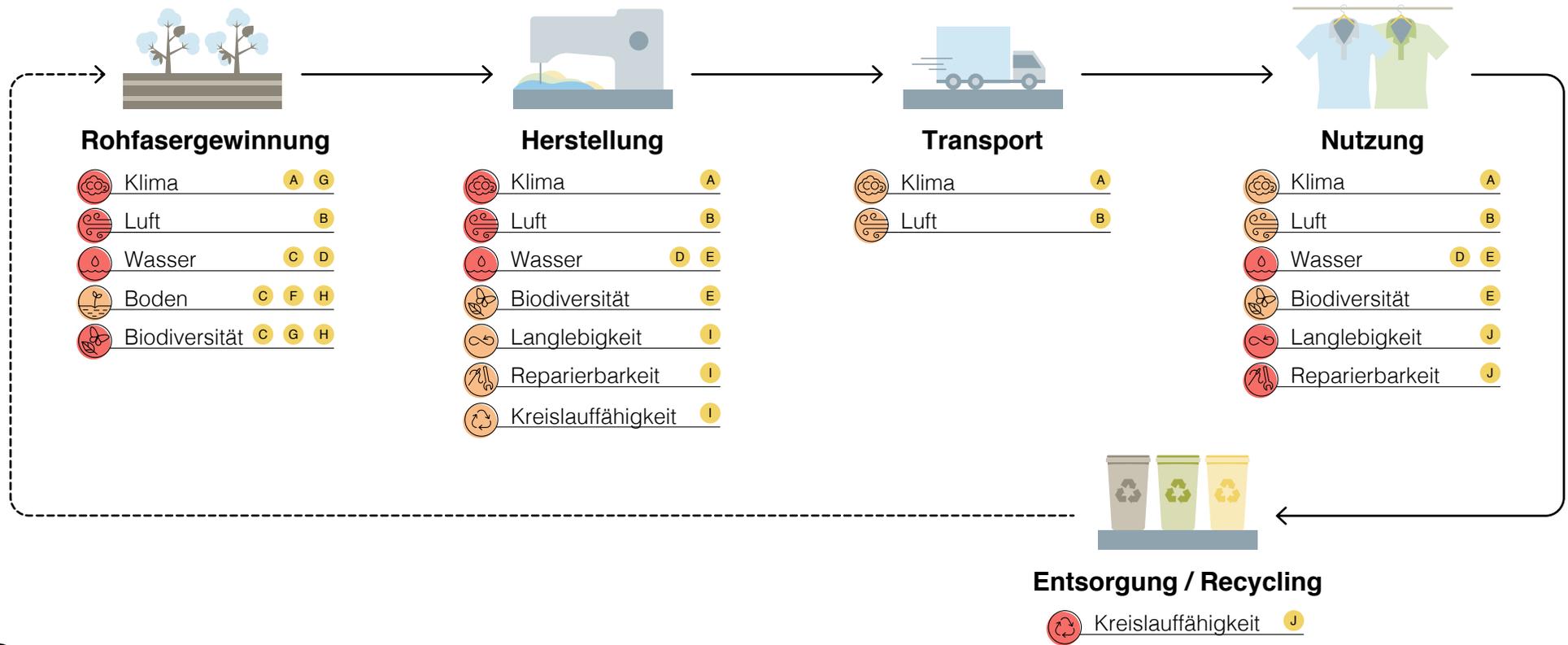
Mittlere Relevanz



Niedrige Relevanz



Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Ursachen

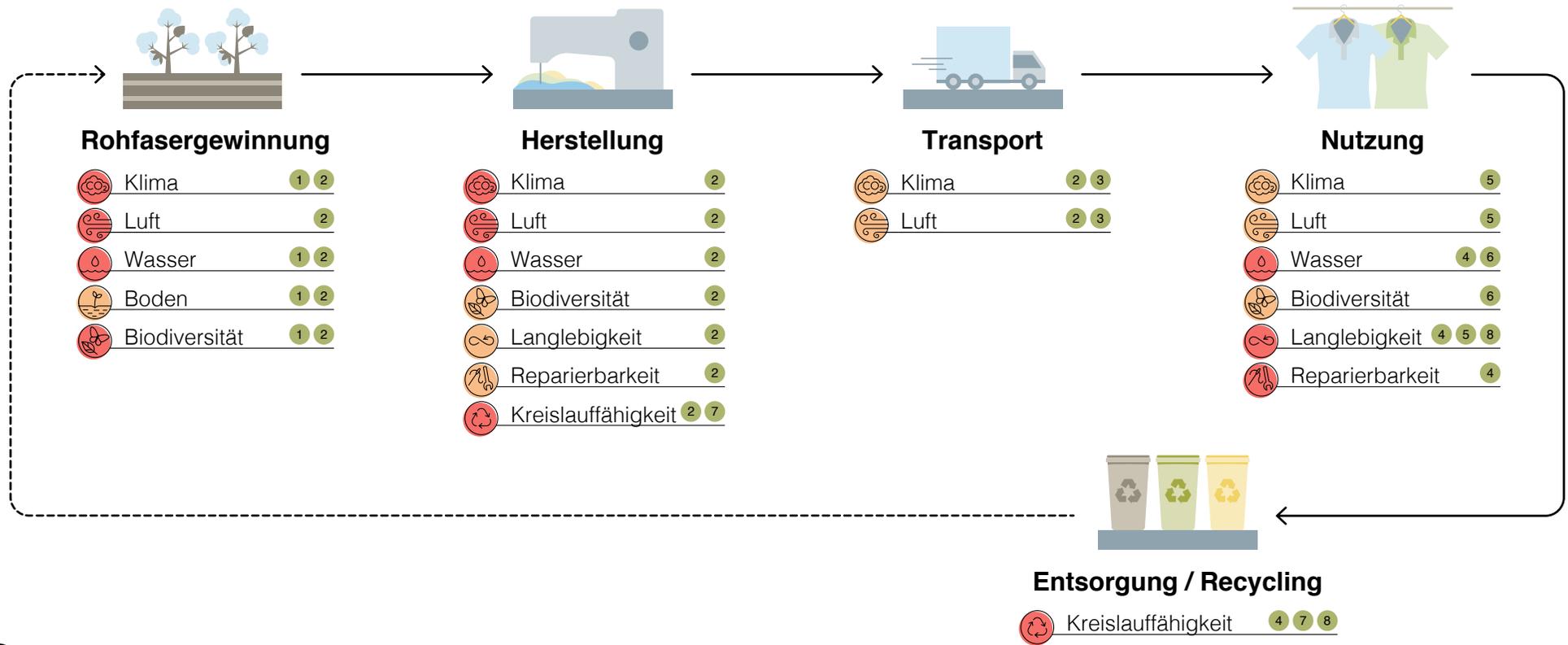
- A** Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom), sowie durch die Verbrennung von Brennstoffen (z.B. beim Transport)
- B** Luftschadstoffemissionen durch die Verbrennung von Kraft- und Brennstoffen (z.B. beim Transport), sowie durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom)
- C** Pestizid- und Düngereinsatz zur Rohfasergewinnung
- D** Wasserverbrauch bei der Bewässerung im Rohfaseranbau, bei der Veredelung in der Herstellung und beim Waschen in der Nutzung
- E** Einsatz von toxischen/umweltschädlichen Chemikalien, die z.B. in den Farbstoffen und den Reinigungs-/ Waschmitteln enthalten sind

- F** Bodendegradation, Bodenerosion, Bodenverdichtung und Bodenversalzung durch den Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen und durch die Anwendung von mineralischen Düngemitteln
- G** Abholzung / Landnutzungsänderung zur Gewinnung von Anbauflächen für die Rohfasergewinnung
- H** Monokulturen vermindern die Bodenfruchtbarkeit und beeinflussen die Biodiversität negativ
- I** Qualität der Materialien und deren Verarbeitung
- J** Umgang mit den Produkten in Bezug auf Waschen (z.B. Verwendung geeigneter Waschmittel), Flecken und Entsorgung

Hohe Relevanz Mittlere Relevanz



Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Verwendung biologischer Produkte v.a. bei Baumwolle
- Berücksichtigung von Firmen mit einer starken Nachhaltigkeitsstrategie
- Transportwege minimieren und / oder Lieferzeiten anpassen, sodass Flugtransporte vermieden werden können
- Bewusster Umgang mit den Produkten (z.B. Verwendung von geeigneten Waschmitteln, reparieren wenn möglich, rezyklieren, etc.), sowie (falls vorhanden) ablösbare Firmenlogos, damit die Kleidung wiederverwendet werden kann
- Lufttrocknung dem maschinellen Trocknen bevorzugen
- Geringer Einsatz an Waschmitteln und wenn möglich phosphatarme Waschmittel verwenden
- Vermeidung von Fasermischungen resp. nur solche Mischungen, die wieder gut separiert werden können
- Verlängerung der Lebensdauer, z.B. durch Weitergabe an Secondhand-Geschäfte oder Faserwiederverwertung



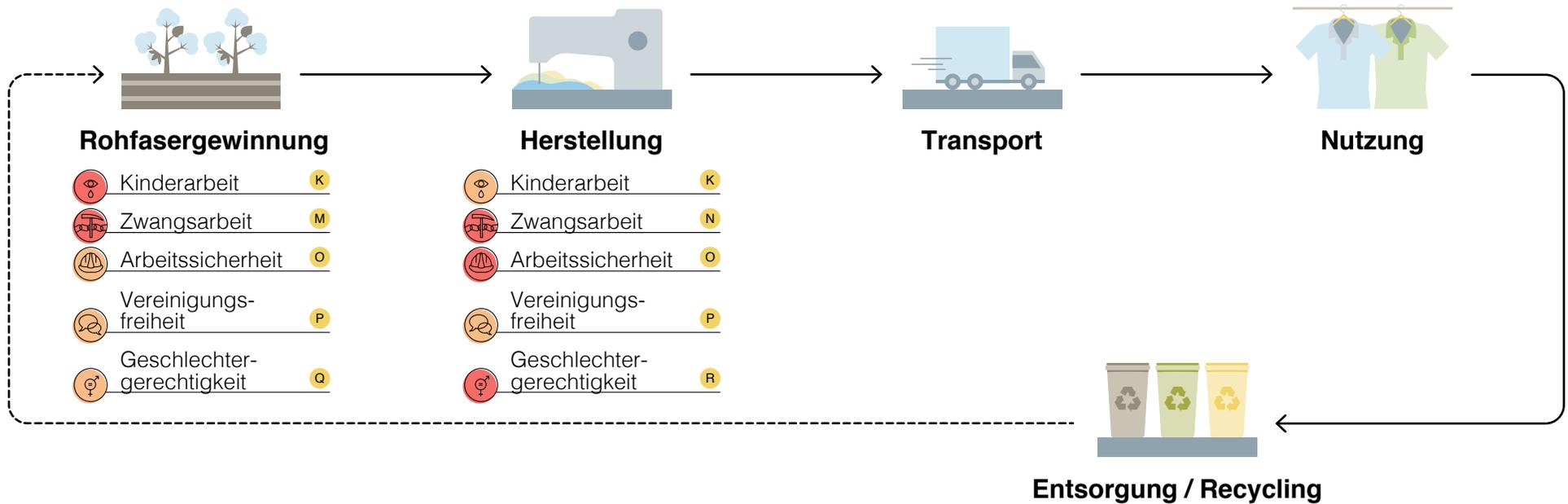
Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz



Soziale Kriterien



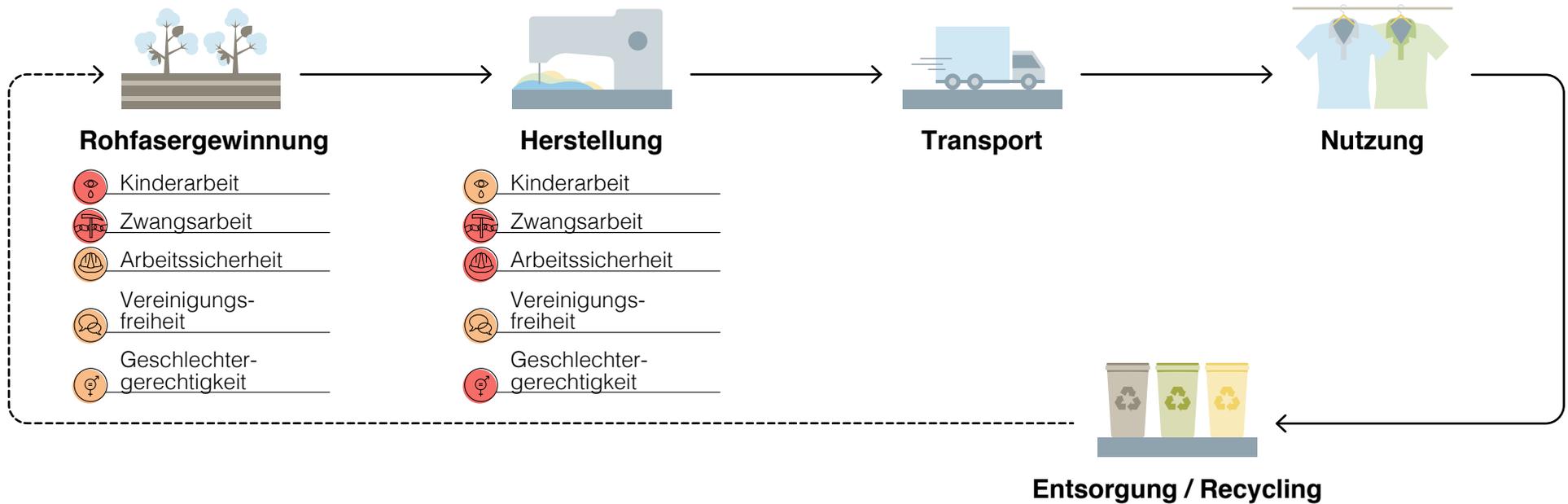
Ursachen

- K** Der Baumwollanbau ist besonders anfällig für Kinderarbeit, speziell bei der Ernte
- L** Kinderarbeit in der Verarbeitung von Fasern zu Garn und in der herstellenden Industrie, speziell in Asien und Afrika
- M** Zwangsarbeit im Baumwollanbau
- N** Zwangsarbeit in der Verarbeitung von Fasern zu Garn und in der herstellenden Industrie. In Ländern, die viele Migranten anstellen, kann Zwangsarbeit in der Konfektion ein Problem sein, z.B. wenn die Pässe der ArbeiterInnen zurückbehalten werden.
- O** Fehlende Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit Maschinen und bei Arbeitsinfrastruktur (z.B. Gebäudestandhaltung, Fluchtwege etc.)
- P** Mangelnde Vereinigungsfreiheit in der Landwirtschaft (saisonale Arbeitskräfte) und in Bekleidungsfabriken.
- Q** Frauen werden oft in der Rohfasergewinnung niedriger bezahlt.
- R** Geschlechtergleichstellung ist ein weit verbreitetes Problem in Bekleidungsfabriken, vor allem im Bezug auf Schwangerschaften, Lohnungleichheit, Belästigung

Hohe Relevanz Mittlere Relevanz



Soziale Kriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz